

**Amtsgericht München**

Az.: 432 C 487/11



In dem Rechtsstreit

S [REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

1) **Stein Marion**, [REDACTED]  
- Beklagte -

2) **Bauer Michael**, [REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:  
Rechtsanwälte **Honsell Niemöller**, Barer Straße 44, 80799 München

wegen Räumung und Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht Dr. Englmann am 12.07.2012 auf Grund des Sachstands vom 12.07.2012 folgenden

## Beschluss

Das Endurteil des Amtsgerichts München vom 08.05.2012

wird im Tatbestand dahingehend berichtigt, dass die Beklagten die Behauptung der Klägerin, wonach durch das Schleifen des Parkettbodens Fugen entstanden seien oder sich vergrößert hätten, bestritten haben.

Im Übrigen wird der Berichtigungsantrag der Beklagten vom 20.06.2012 (Bl. 527/528 d.A.) zurückgewiesen.

## Gründe:

1. Die Beklagten haben die Behauptung der Klagepartei, wonach durch das Abschleifen und Lackieren des Parkettbodens Fugen entstanden seien oder sich bereits vorhandene Fugen vergrößert hätten, mit Schriftsätzen vom 23.03.2011 und 21.06.2011 (jeweils S. 4) bestritten. Die Behauptung ist damit richtiger Weise nicht Teil des unstreitigen Tatbestandes, sondern Bestandteil des bestrittenen klägerischen Vorbringens.

2. Im Übrigen war der Antrag zurückzuweisen.

Es ist der beklagten Partei zwar insoweit zuzugestehen, dass der Vortrag der Klagepartei hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung als nicht durchgehend eindeutig und unmissverständlich gewertet werden kann; insbesondere kann der Schriftsatz vom 01.03.2011 dahingehend ausgelegt werden, dass die Klägerin von einer bestehenden Gesundheitsgefahr ausging, die jedoch allein durch das Verhalten der Beklagten verursacht worden sei und damit eine Mietminderung nicht trage.

Letztlich ist jedoch festzuhalten, dass sich die Klagepartei zuletzt in vollem Umfang den Feststellungen des Sachverständigen Prof. Dr. Stetter angeschlossen hat und damit eine Gesundheitsgefährdung gerade nicht unstreitig war bzw. geblieben ist.

gez.

Dr. Englmann  
Richter am Amtsgericht